

BESCHLUSSVORLAGE	Gremium:	13. Plenarsitzung Gemeinderat
	STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:
Neuregelung der Richtlinien zur Durchführung der Gebührenermäßigung gem. § 15 der Satzung der Stadt Karlsruhe für das Badische KONServatorium sowie gem. § 15 der Satzung der Stadt Karlsruhe für die Jugendmusikschule Neureut ab 2011		

Beratungsfolge	Sitzung am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Verwaltungsrat des Badischen Konservatoriums	10.05.2010	1	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Ortschaftsrat Neureut	29.06.2010	2 a	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Hauptausschuss	20.07.2010	8		<input checked="" type="checkbox"/>	
Gemeinderat	27.07.2010	3	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss

Der Gemeinderat nimmt von der Vorbemerkung Kenntnis und beschließt - nach Vorberatung im Verwaltungsrat am 10.05.2010, im Ortschaftsrat Neureut am 29.06.2010 und im Hauptausschuss am 20.07.2010 - die neuen Gebührenermäßigungsrichtlinien gemäß Anlage I/2 und Anlage II/2.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/>
Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
zur Kenntnis: im Jahr 2008 35.000 €	keine	voll	je nach Anzahl der SGE Anträge		
Haushaltsmittel stehen in voller Höhe zur Verfügung. Finanzposition: 1.500.31.80.02.04 und 1.500.31.80.02.03					
Ergänzende Erläuterungen:					
Karlsruhe Masterplan 2015 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		Handlungsfeld:		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/>		durchgeführt am 29.06.2010		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		abgestimmt mit		

Gemäß der bisherigen Richtlinien zur Durchführung der Gebührenermäßigung aus sozialen Gründen gem. § 15 der Satzung der Stadt Karlsruhe für das Badische KONServatorium und gem. § 15 der Satzung der Stadt Karlsruhe für die Jugendmusikschule Neureut stehen jährlich 2 % der voraussichtlichen Gebühreneinnahmen zur Gewährung von Schulgeldermäßigungen aus sozialen Gründen zur Verfügung. Wird diese Grenze um mehr als 3 % überschritten, sind alle Einzelermäßigungen anteilig um den Überschreibungsbetrag zu kürzen (vgl. Punkt 3.3 der Richtlinien zur Durchführung der Gebührenermäßigung aus sozialen Gründen gem. § 15 der Satzung der Stadt Karlsruhe für das Badische KONServatorium – Anlage I/1 sowie vgl. Punkt 3.3 der Richtlinien zur Durchführung der Gebührenermäßigung aus sozialen Gründen gem. § 15 der Satzung der Stadt Karlsruhe für die Jugendmusikschule Neureut Anlage II/1).

Der Betrag wird derzeit von den Gebühreneinnahmen abgesetzt. Dadurch sinkt der Kostendeckungsgrad der beiden Musikschulen entsprechend, was ggf. durch erneute Gebührenanpassungen auszugleichen ist.

Erfahrungen der Vergangenheit zeigen, dass Rückforderungen in vielen Fällen nicht beglichen werden können und dann lediglich verzögert abgesetzt werden müssen. Der zeitliche und personelle Aufwand für die fallgenaue Berechnung und Umsetzung der Rückzahlung ist entsprechend hoch. Daher wird eine grundsätzliche Neuregelung notwendig.

Bei der Gewährung der Gebührenermäßigung aus sozialen Gründen handelt es sich ausschließlich um eine Sozialleistung. Die Gewährung der Gebührenermäßigung wird deshalb an den Karlsruher Kinderpass bzw. den Karlsruher Pass gekoppelt und über dieses Budget abgerechnet.

Ab dem Jahr 2011 wird allen Inhabern/Inhaberinnen eines Karlsruher Kinderpasses bzw. eines Karlsruher Passes eine Gebührenermäßigung in Höhe von 80 % gewährt.

Bisher wurden in einem aufwändigen Verfahren Ermäßigungen – je nach wirtschaftlichen Verhältnissen und - im Instrumental- und Vokalbereich – zusätzlich je nach Schülerleistungen zwischen 50 % und 100 % gewährt.

Mit der Neuregelung kommt es zukünftig zu pekuniären Verschiebungen innerhalb der Nutzungsberechtigten (siehe Anlage I/4).

Die Anwendung des Karlsruher Kinderpasses bzw. Karlsruher Passes verschiebt die Einkommensgrenze etwas nach unten und Nutzer, deren Wohnsitz außerhalb Karlsruhes liegt, erhalten zukünftig gemäß der Berechnungen für das Jahr 2008 keine Ermäßigungen mehr. Dies sind, wenn die Berechnungen für das Jahr 2008 zugrunde gelegt werden, 14 Antragsteller/-innen.

Bei einer solchen Neuregelung reduziert sich die Summe der für Ermäßigungen aufzuwendenden Beträge um ca. 9.000 Euro (siehe Vergleichsrechnung für das Haushaltsjahr 2008, Anlage I/3).

Die neue Richtlinie wird ab 2011 erst auf Schüler und Schülerinnen angewendet werden, die bisher keine Gebührenermäßigung am Badischen KONServatorium oder an der Jugendmusikschule Neureut erhalten haben. Alle laufenden Ermäßigungen aus sozialen Gründen werden bis zum Wegfall des Ermäßigungsanspruches bzw. bis zur Beendigung des Unterrichts weiterhin nach den Richtlinien vom 1. Januar 2007 gewährt.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat beschließt - nach Vorberatung im Verwaltungsrat am 10.05.2010, im Ortschaftsrat Neureut am 29.06.2010 und im Hauptausschuss am 20.07.2010 - die neuen Gebührenermäßigungsrichtlinien gemäß Anlage I/2 und Anlage II/2.

Hauptamt - Sitzungsdienst -
16. Juli 2010